



Open Data
Beschreibung des
Datenbestandes
Allgemeingenehmigung
(Telekom)

Wien, im Oktober 2016

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	3
1.1	Erläuterung.....	3
1.2	Rechtliche Grundlage	3
1.3	Veröffentlichungszyklus	3
1.4	Lizenzierung	3
2	Beschreibung der verfügbaren Daten	4
2.1	betreiber.....	4
2.2	betreiberid	4
2.3	land	4
2.4	plz	4
2.5	ort	4
2.6	strasse.....	4
2.7	dienst.....	4
2.8	anzeigedatum.....	4
2.9	dienstaufnahme.....	5
3	Schnittstelle.....	5

1 Allgemeine Informationen

1.1 Erläuterung

Die beabsichtigte Bereitstellung eines öffentlichen Kommunikationsnetzes oder -dienstes sowie dessen Änderung und dessen Einstellung sind der Regulierungsbehörde gemäß § 15 TKG 2003 anzuzeigen.

Dazu zählen Dienstleistungen, wie z.B. die Bereitstellung von öffentlichen Kommunikationsnetzen, Telefondienste im Fest- und Mobilbereich, VoIP, Wiederverkauf von Telefon- und Internetdiensten, Internetdienstleistungen über ein Kabelnetz, Telefonshops, Internetcafes, das Anbieten von Verbindungsnetzbetreiberdiensten - 10xx, Einwahltelefondienste, Calling Card Dienste, usw.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der RTR-GmbH im Bereich Betreiberservice unter <https://www.rtr.at/de/tk/Allgemeingenehmigung>.

1.2 Rechtliche Grundlage

§ 15 TKG 2003 regelt, dass die beabsichtigte Bereitstellung eines öffentlichen Kommunikationsnetzes oder -dienstes sowie dessen Änderung und dessen Einstellung vor Betriebsaufnahme, Änderung oder Einstellung der Regulierungsbehörde anzuzeigen ist. Die Anzeige hat gemäß § 15 Abs 2 TKG 2003 schriftlich zu erfolgen und insbesondere folgende Angaben zu enthalten:

- Name und Anschrift des Bereitstellers, gegebenenfalls Rechtsform des Unternehmens
- Kurzbeschreibung des Netzes oder Dienstes
- voraussichtlicher Termin der Aufnahme, Änderung oder Einstellung des Dienstes

1.3 Veröffentlichungszyklus

Die Liste der gemäß § 15 TKG 2003 angezeigten Dienste wird einmal täglich aktualisiert. Es wird der jeweils tagesaktuelle Stand der Anzeigen veröffentlicht.

1.4 Lizenzierung

Amtliche Bekanntmachungen, Entscheidungen sowie ausschließlich oder vorwiegend zum amtlichen Gebrauch hergestellte amtliche Werke sind gemäß § 7 Urheberrechtsgesetz „Freie Werke“ und genießen keinen urheberrechtlichen Schutz.

Eine Einschränkung hinsichtlich der Verwendung der bereitgestellten Daten liegt somit nicht vor.

2 Beschreibung der verfügbaren Daten

Der Datensatz „TelekomAGG“ enthält folgende Spalten:

2.1 betreiber

Bezeichnet den Namen des Unternehmens, das einen oder mehrere Dienst(e) anzeigt

2.2 betreiberid

Unter Betreiber-ID versteht man die die eindeutige Kennung des Unternehmens, unabhängig vom aktuellen Namen. Die Betreiber-ID wird von der RTR-GmbH im Rahmen der erstmaligen Anmeldung zugeteilt.

2.3 land

Das Land der Unternehmens-Adresse.

2.4 plz

Die Postleitzahl der Unternehmens-Adresse.

2.5 ort

Der Ort der Unternehmens-Adresse.

2.6 strasse

Die Straße der Unternehmens-Adresse.

2.7 dienst

Beschreibt den angezeigten Dienst:

- „Öffentliche Telefondienste an festen Standorten bzw für mobile Teilnehmer“,
- „Öffentliche Kommunikationsnetze“,
- „Öffentlicher Internet-Kommunikationsdienst“,
- „Öffentlicher Mietleitungsdienst“,
- „Callshop“ oder
- „Internetcafe“

2.8 anzeigedatum

Jenes Datum, an dem die Anzeige nach § 15 TKG 2003 durch das Unternehmen eingebracht wurde.

2.9 dienstaufnahme

Beschreibt das vom Unternehmen angegebene Datum, ab welchem der angezeigte Dienst öffentlich angeboten wird.

3 Schnittstelle

Daten können zusätzlich zur Möglichkeit des Downloads als CSV-, XML- und JSON-Datei auf der jeweiligen Website mittels REST-Schnittstelle abgefragt werden.

- <https://data.rtr.at/api/v1/tables/TelekomAGG>

Eine Erläuterung ist unter folgendem Link verfügbar:
<https://www.rtr.at/de/inf/odschnittstelle>.